

Datum: 05.09.2014
Amt: 300-Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 797.70
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Neuordnung der ÖPNV Finanzierung im Landkreis Esslingen
Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils**

Gemeinderat 30.09.2014 öffentlich

Anlagen:

1. Darstellung des Basisangebots
2. Basisangebot und Berechnung VVS
3. Stellungnahme der Verwaltung vom 22.07.2014 und Antwort des Landratsamtes

Kommunikation:

Priorität A: Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvertrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils lehnt den Entwurf des Nahverkehrsplanes auf Grundlage eines Basisangebotes, ohne auf topografische und verkehrsspezifische Belange zu achten, ab.
3. Der Gemeinderat stellt den Antrag als Basisangebot für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans den derzeitigen Bestand zu Grunde zu legen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

 Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahme in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Sachdarstellung:**Einführung und rechtlicher Rahmen**

Nach § 5 des Landesgesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden Württemberg ist „die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge, die gemäß § 6 desselben Gesetzes von den Aufgabenträgern wahrzunehmen ist. Aufgabenträger sind hierbei hauptsächlich die Stadt- und Landkreise.

Der Nahverkehrsplan dient den Aufgabenträgern als Instrument zur Formulierung ihrer Zielvorstellungen. Demnach gibt der Nahverkehrsplan den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs vor und ist auf einen Zeithorizont von 5 Jahren angelegt.

Auf Grund der EU-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007 sollen Regularien ermöglichen, dass ein attraktives und innovatives Dienstleistungsangebot mit den geringstmöglichen Kosten für die öffentlichen Haushalte realisiert werden können. Deshalb geht die Verordnung bei der Vergabe von Verkehrsleistungen von einem Wettbewerbsverfahren aus.

Im Hinblick auf den geänderten Rechtsrahmen wurde im Landkreis Esslingen in einem ersten Schritt das Busliniennetz in betrieblich zusammenhängende Teilnetze gegliedert (Linienbündel).

Sukzessive sollen dann bis ins Jahr 2019 die heutigen Verträge mit den Busunternehmen, bei einem Auslaufen, im Rahmen der notwendigen wettbewerblichen Verfahren erfolgen.

Basisangebot für den Landkreis Esslingen im Entwurf zum Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen (2. Fortschreibung)

Mit Schreiben vom 21.05. wurde der Gemeinde Reichenbach an der Fils, wie den anderen Gemeinden des Landkreis Esslingen, der Entwurf der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes übersandt, mit der Bitte, verwaltungsinterne Anregungen möglichst frühzeitig zu übermitteln, da der Verkehrsplan noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll. In einem 2. Schreiben informierte dann das Landratsamt über die Finanzierung des ÖPNV, die einer Neuordnung

unterzogen werden soll. Dies wurde im Landratsamt Esslingen in einer Sitzung am 18.07.2014 allen beteiligten Kommunen, die im Linienbündel 5 zusammengefasst sind, vorgestellt.

Basisangebot

Die neue Finanzierung erfolgt über ein Basisangebot und Zusatzleistungen. Das Basisangebot wird für den gesamten Landkreis berechnet und nimmt auf die bisherigen Verkehre der einzelnen Kommunen keine Rücksicht. Das künftige Angebot soll nach Struktur und Bedarf die notwendigen Verkehrsleistungen ermitteln und so die Finanzierung der regionalen Busverkehre regeln. Die Berechnung des Basisangebotes erfolgt in mehreren Schritten, die in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt sind (Anlage 2).

Basisangebot anhand einzelner Linien in Reichenbach an der Fils

Nachdem das Landratsamt Esslingen nach der Vorstellung des Basisangebotes im Juli eine Vorabstimmungnahme der Verwaltung erbeten hat, wurde diese erstellt und dem Landratsamt zugesandt. Diese Stellungnahme der Verwaltung und die Antwort des Landratsamtes sind in dieser Sitzungsvorlage ebenfalls enthalten. Das Basisangebot stellt sich für die Linie 142 und 148 wie in Anlage 1 ausgeführt dar.

Während derzeit Montag bis Freitag die Rißhalde 33-mal und der Siegenberg 35-mal angefahren werden, enthält dann das Basisangebot 19 Fahrten für beide Ortsteile. Samstags reduzieren sich die Fahrten von 15 (Rißhalde) bzw. für 25 (Siegenberg) auf 10 Fahrten je Ortsteil. Sonntags sind es statt 7 und 13 nur noch 7 Fahrten.

Die regional verkehrende Linie 142 die nach Plochingen fährt (Montag – Freitag 7-mal, samstags 13-mal – dies ist wegen den dann folgenden Anschlussfahrten für den Stadtverkehr Wernau -, sonntags 7-mal), soll am Wochenende gar nicht mehr verkehren, die Haltestelle Weinberg-Teckstraße soll im Basisangebot nicht mehr bedient werden. Aufgrund der Verwaltungsstellungnahme wurde hier die Streichung der Fahrten unter der Woche zurückgenommen (s. Anlage 1, letzte Seite).

Innerhalb der Feinerschließung der Anfahrten soll der Ringschluss über die Steinäckerstraße ständig erfolgen, der Bus sollte dann über die Blumenstraße und die Weinbergstraße bis zur Rißhalde fahren und von der Rißhalde dann über die Steinäckerstraße und das Industriegebiet Leintel wieder den Bahnhof anfahren.

Die Taktanforderungen würden sich dann nur noch in der Hauptverkehrszeit am Vormittag auf einen 30-Minuten Takt einpendeln. Die Nebenverkehrszeit und die Hauptverkehrszeit am Abend würden in Reichenbach an der Fils mit einem 60-Minuten Takt bedient werden und im Spätverkehr würde der Bus alle 120 Minuten fahren.

Ebenso wäre die Taktzeit samstags und Sonntag alle 120 Minuten.

Infomaterial:

Die Fraktionen erhielten im Vorfeld einen Link zum Entwurf des gesamten Nahverkehrsplans, da dieser sehr umfangreich ist. Ebenfalls zur Information wurde dieser Drucksache ein Fahrplanheft für Reichenbach an der Fils mit sämtlichen Verbindungen beigelegt.